

Verbindliche Regelungen zur Corona-Warn-App am Gymnasium Verl

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

nachdem in letzter Zeit vereinzelt Verunsicherungen durch die rote Meldung der Corona-Warn-App entstanden sind, möchten wir an dieser Stelle für Klärung sorgen.

Um einen größtmöglichen Gesundheitsschutz aller Personengruppen am Gymnasium Verl zu gewährleisten, orientieren sich unsere Regelungen an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Hintergrund: Die Corona-Warn-App misst nur die räumliche Nähe zwischen Smartphones. Die App misst nicht, wie die Begegnung stattgefunden hat, z.B. ob in einem geschlossenen Raum oder draußen und ob eine Maske getragen wurde. Daher gilt:

- Schülerinnen und Schüler, bei denen **Zuhause** in der Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko angezeigt wird (= rotes Warnfeld), melden dies im Sekretariat I und kommen nicht zur Schule.
- Schülerinnen und Schüler, bei denen **während der Schulzeit** in der Corona-Warn-App ein erhöhtes Risiko angezeigt wird (= rotes Warnfeld), melden dies im Sekretariat I und begeben sich anschließend, wenn möglich, nach Hause.
- **In beiden Fällen** verweisen wir auf die Verhaltensempfehlung, die den Nutzer bzw. die Nutzerin der App auffordert, Kontakt mit dem Hausarzt bzw. der Hausärztin oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116117) oder dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Hier wird entschieden, ob ein Test erfolgt.
- Vom Aufleuchten der roten Corona-Warn-App bis zum Schulbesuch müssen die Schülerinnen und Schüler 5 Tage zu Hause bleiben, um zu sehen, ob sich Symptome entwickeln.
- Falls ein negativer Test vorgelegt wird, kann der Schulbesuch schon früher erfolgen.

Die Schulleitung und das Krisenteam der Schule